

PYROTECHNIK

FEUERWERKSKÖRPER IN KATEGORIEN

Feuerwerkscherzartikel

- Wunderkerzen, Leuchtkerzen
- Knallbonbons, Knallerbsen
- Tischfeuerwerk
- Miniknallfrösche, ...

ab 12 Jahren

Mittelfeuerwerk

- „Sonnen“
- Knallkörper
- Wirkungsstarke Raketen, ...

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

LOSE PYROTECHNISCHE SÄTZE

Pyrotechnische Sätze (geringe Gefahr)

- Bengalpulver
- Schellackpulver
- Rauchpulver, ...

ab 16 Jahren

F1

F3

Kat.

F2

F4

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

S1

Kat.

S2

ab 18 Jahren (+ Pyrotechnikausweis)

Feuerwerkskörper (geringe Gefahr)

- Doppelschläge
- Knallfrösche, Baby-Raketen
- Piraten, Vulkane
- Kometenbatterie, Leuchtbatterie, ...

ab 16 Jahren

Großfeuerwerk

- Feuerwerksbomben
- Kugelbomben
- Zylindertöpfe, Feuertöpfe
- „Fallschirmraketen“, ...

Pyrotechnische Sätze (Verwendung nur mit Fachkenntnis)

- Alle pyrotechnischen Sätze, die nicht in die Kategorie S1 fallen

VERWENDUNG ...

(ABSOLUTES VERBOT)

... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze



in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlage und Orten z.B. Tankstellen)

(ABSOLUTES VERBOT)

... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze mit akustischem Effekt



in oder in unmittelbarer Nähe von



- Kirchen, Gotteshäusern
- Krankenanstalten
- Kinder-, Alters- und Erholungsheimen
- Tierheimen und Tiergärten

(VERBOT)

... von Feuerwerkskörpern (F2-F4)



im Ortgebiet



innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen

AUSNAHMEN:
Durch spezielle Genehmigungen können diese Verbote aufgehoben werden

(VERBOT)

... von Feuerwerkskörpern (F2-F4) und Sätzen (S1-S2)



in geschlossenen Räumen

**Verboten**

Anmerkung:

Bei den ausgewählten Inhalten handelt es sich um einen reduzierten Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz 2010 mit Augenmerk auf die Weihnachts- und Sylvesterfeierlichkeiten in Wien.

Die Angaben sollen einen groben Überblick vermitteln. Die vollständigen gesetzlichen Regelungen sind dem Pyrotechnikgesetz 2010 zu entnehmen.